



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Albanien

Wirtschaftliche Lage und medizinische Versorgung

Stand: 07/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftliche Lage	1
1.1 Hintergrund	1
1.2 Sozialsystem	2
2. Medizinische Versorgung	4
2.1 Struktur des Gesundheitswesens	4
2.2 Herausforderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen	5

1. Wirtschaftliche Lage

1.1 Hintergrund

Im Jahr 2019 erschütterte ein schweres Erdbeben Albanien und stellte das Land vor wirtschaftliche Herausforderungen. In den darauffolgenden Jahren sah es sich zunächst mit der COVID-19-Pandemie und infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit steigenden Waren- und Energiepreisen konfrontiert.¹ Auch die angespannte globale Wirtschaftslage im Jahr 2024 machte sich in Albanien bemerkbar. Eine Aufwertung der Landeswährung Lek führte zudem zu einem Rückgang der Exporte. Diese gingen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Prozent zurück. Die Importe stiegen dagegen um 2,5 Prozent an.

Gleichwohl ist die wirtschaftliche Lage Albaniens in den letzten Jahren von einem Wirtschaftswachstum geprägt.² Diese Entwicklung lässt sich anhand zentraler makroökonomischer Indikatoren nachvollziehen: Der Internationale Währungsfonds (IMF) prognostiziert für das Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 3,8 Prozent. Bereits im ersten Quartal 2025 ist das BIP im Vergleich zum Vorjahr stärker gestiegen. Das BIP pro Kopf beträgt rund 10.530 USD. Die Inflationsrate liegt bei 2,4 Prozent.³ Damit liegt sie unter dem von der albanischen Zentralbank angestrebten Ziel von 3 Prozent. Im vergangenen Jahr verzeichnete die albanische Landeswährung Lek (ALL) eine Aufwertung von mehr als 5 Prozent. Positiv zu bewerten ist zudem die Lohnentwicklung in der albanischen Wirtschaft in den letzten Jahren. So lag das durchschnittliche Gehalt im ersten Quartal 2025 bei 82.210 ALL (rd. 840 EUR, Stand: 15.07.2025), während es im Jahr 2022 noch bei 59.242 ALL (rd. 605 EUR, Stand: 15.07.2025) lag. Der Mindestlohn in Albanien ist 40.000 ALL (rd. 409 EUR, Stand: 15.07.2025). Dies hat zugleich eine stärkere Konsumsteigerung zur Folge. Zudem ist eine Verringerung der Staatsverschuldung zu beobachten.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung ist auf verschiedene ökonomische Einflussfaktoren zurückzuführen. Der Tourismusboom in Albanien wirkt sich dabei besonders positiv auf die Wirtschaftsentwicklung des Landes aus. Mit zunehmender Entwicklung macht die Tourismusbranche inzwischen ein Viertel des BIP aus.⁴ Rücküberweisungen sind trotz einer Abschwächung nach wie vor von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie machen 8,6 Prozent des BIP aus.⁵ Ausländische Direktinvestitionen nahmen im Vorjahr weiter zu und beliefen sich 2024 auf 1,6 Mrd. EUR. Der Energiesektor stellt ebenfalls eine treibende Kraft der Wirtschaft dar. Er besteht zu 94 Prozent aus erneuerbaren Energien, überwiegend aus Wasserkraft. Angesichts der klimatischen Entwicklung wird eine Diversifizierung der Energieversorgung erforderlich. Laut IMF sind darüber hinaus die vorausschauende Finanz- und proaktive Geldpolitik ausschlaggebend für die positive Wirtschaftsentwicklung.⁶

Trotz des positiven Wirtschaftswachstums und anderer förderlicher Faktoren sieht sich Albanien mit einigen wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Obwohl das BIP pro Kopf steigt, ist es im Vergleich mit den USA und den EU-Staaten nach wie vor gering. Auch die Arbeitslosenquote bleibt hoch, besonders bei jungen Menschen. Laut dem albanischen Statistikinstitut liegt die Arbeitslosenquote im ersten Quartal 2025 bei 8,7 Prozent. Die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren beträgt 17,9 Prozent.⁷ In Albanien lässt sich zugleich eine Alterung der Bevölkerung sowie eine zunehmende Abwanderung feststellen. Beide Entwicklungen wirken sich herausfordernd auf den Arbeitsmarkt aus.⁸ Das Durchschnittsalter der Albaner und Albanerinnen stieg im

¹ BMZ, Wirtschaftliche Situation: Land im Aufschwung, (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), letzte Aktualisierung 16.06.2023.

² WKO, Albanien: Wirtschaftsbericht, (Wirtschaftskammer Österreich, 2025), 2-3.

³ IMF, Albania: Country Data, (International Monetary Fund), letzte Aktualisierung 16.04.2025.

⁴ WKO, Albanien: Wirtschaftsbericht, (Wirtschaftskammer Österreich, 2025), 2.

⁵ WBG, Personal remittances received (% of GDP): Albania, (World Bank Group), letzte Aktualisierung 01.07.2025.

⁶ IMF, IMF Executive Board Concludes 2024 Article IV Consultation with Albania, (International Monetary Fund), letzte Aktualisierung 27.01.2025.

⁷ Instat, Quarterly Labour Force Survey, (Institut für Statistik der Republik Albanien, 2025), 1-4.

⁸ IMF, IMF Executive Board Concludes 2024 Article IV Consultation with Albania, (International Monetary Fund), letzte Aktualisierung 27.01.2025.

Januar 2025 auf 44,3 Jahre.⁹ Auch das Migrationssaldo Albaniens belief sich im Vorjahr auf minus 28.836 Menschen. Besonders gut qualifizierte und junge Fachkräfte wandern aus Albanien aus. Zu den Hauptgründen gehören die fehlende Karriereperspektiven für qualifizierte Arbeitnehmer sowie die niedrige Lohnentwicklung.¹⁰ Neueste Statistiken zur Armut in Albanien zeigen zudem, dass diese im Jahr 2023 weiter kontinuierlich gesunken ist, die Armutsquote allerdings immer noch bei 19,7 Prozent der Bevölkerung liegt. Laut albanischem Statistikinstitut lebten 2023 schätzungsweise 545.400 Personen unter der Armutsgrenze. Der Gini-Koeffizient, welcher die Umverteilung von Vermögen und Einkommen in einer Bevölkerung zeigt, betrug etwa 30,2 Prozent.¹¹

Im Wirtschaftsleben sehen sich Minderheiten zudem mit einem begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert. Besonders Minderheitengruppen, Frauen und Menschen mit Behinderung sind auf dem albanischen Arbeitsmarkt benachteiligt. Die Integration von Roma und Balkan-Ägyptern in den Arbeitsmarkt sowie in das Bildungssystem ist schwach. Quellen zufolge gehen rund 60 Prozent der Kinder im schulpflichtigen Alter dieser Minderheiten nicht zur Schule; 90 Prozent der Schüler besuchen getrennte Klassen.¹² Auch die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen gestaltet sich gering. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Unterstützung bei der Altenpflege und Familienbetreuung.¹³

Eine weitere Herausforderung stellt die Korruption und Schattenwirtschaft dar. Insbesondere in der Baubranche ist Geldwäsche weit verbreitet. Trotz Leerständen und eines Überangebots wird weitergebaut. Im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen bekennt sich Albanien jedoch zur Aufgabe, die Korruption zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund gründete die Regierung eine Sonderstaatsanwaltschaft (SPAK) mit der Aufgabe, kriminelle Strukturen im Land aufzudecken. Erfolge zeigten sich bisher insbesondere durch die Offenlegung von Korruptionsfällen in Justiz und Politik.¹⁴

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein hoher Maßnahmen-, Investitions- und Reformbedarf in Albanien besteht. Dieser betrifft unter anderem die Abschaffung der Korruption, den Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Integration Albaniens in den europäischen Binnenmarkt und weitere Finanzierungspakete im Rahmen des EU-Wachstumsplans.¹⁵ Für Letzteres hat Albanien eine Zusage zur Vorfinanzierung erhalten. 30 Mio. EUR stehen dem Land als vergünstigtes Darlehen bereits für den Staatshaushalt zur Verfügung.¹⁶

1.2 Sozialsystem

Das albanische Sozialhilfe- und Sozialversicherungssystem fußt auf einer Reihe von Gesetzen, rechtlichen Dokumenten und Reformen, die mit der Schaffung des Ministeriums für Arbeit im Jahr 1992 begann.¹⁷ Mit der Reform des Sozialschutzsystems erkannte der Staat das Recht jedes Individuums auf soziale Unterstützung an und stellte den Bedarf zur Umgestaltung des Sozialversicherungssystems fest. Das bestehende System wurde entsprechend angepasst: Es wurden das Arbeitslosengeld und die Unterstützung bei der Arbeitssuche eingeführt, die Sozialhilfe ausgebaut und das Krankenversicherungssystem etabliert. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Institutionen gegründet, darunter die Sozialversicherungsanstalt (SII) und das nationale Arbeitsamt (SHKP).¹⁸

⁹ Instant, Population of Albania, (Institut für Statistik der Republik Albanien, 2025), 1-2.

¹⁰ Christensen, Martine M und Hilty, Gabriel, Leaving Albania: the Country's Youth Seek a More Stable Future, in *Balkan Insight*, letzte Aktualisierung 30.06.2025.

¹¹ Instat, Matja e te Ardhurave dhe Nivelite Jetes ne Shqiperi [Messung von Einkommen und Lebensstandard in Albanien], (Institut für Statistik der Republik Albanien, 2023), 1-4.

¹² UN, Experts of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights Commend Albania on Employment Initiatives for National Minorities, Raise Questions on Labour Conditions and the Education of Roma and Egyptian Children, (United Nations), letzte Aktualisierung 17.09.2024.

¹³ WGB, Social Protection Situational Analysis, (World Bank Group, 2022), 4-6.

¹⁴ Troelenberg, Anja, Korruption in Albanien: Wie man mit Hochhäusern Geld wäscht, in *MDR*, letzte Aktualisierung 21.02.2024.

¹⁵ EK, Factsheet: Der neue Wachstumsplan für den Westbalkan, (Europäische Kommission), letzte Aktualisierung 23.10.2024.

¹⁶ D-AL, Albania receives pre-financing under the Growth Plan, (Delegation of the European Union to Albania), letzte Aktualisierung 25.03.2025.

¹⁷ IOM, Albanien Länderinformationsblatt 2024, (Internationale Organisation für Migration, 2024), 6.

¹⁸ EURAXESS, Social Security: Social Insurance System in Albania, (EURAXESS), letzte Aktualisierung k.A.

In Albanien werden Sozialversicherungsbeiträge aus dem Gehalt entrichtet. 9,5 Prozent des Lohns werden für die Sozialversicherung aufgebracht. Der Arbeitgeber bezuschusst 15 Prozent. Auch Selbstständige (ausgenommen bestimmter selbstständiger Berufsgruppen wie der Landwirtschaft) entrichten einen Pflichtbeitrag.¹⁹ Die Leistungen der Sozialversicherung werden von der albanischen Sozialversicherungsanstalt erbracht. In Albanien haben Arbeitssuchende zudem einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sie erhalten eine Grundleistung in Höhe von 50 Prozent des nationalen Mindestlohns. Im Jahr 2025 entspricht dies 20.000 ALL (rd. 204 EUR, Stand: 15.07.2025). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Familienbeihilfe in Höhe von 5 Prozent für Kinder im Bildungssystem bis zum 18. Lebensjahr sowie für Kinder im Studium bis zum 25. Lebensjahr zu erhalten. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Antragstellende müssen:

- „(a) insgesamt mindestens 12 Monate lang (für jede Leistung) Beiträge zur Sozialversicherung geleistet haben;
- (b) beim zuständigen Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sein;
- (c) Innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Beendigung der finanziellen Beziehungen zum Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag eingereicht und die entsprechenden Unterlagen ausgefüllt haben.“²⁰

Darüber hinaus ist die Dauer des Arbeitslosengeldbezugs von der Beitragszeit in die Sozialversicherung abhängig. Empfängerinnen und Empfänger erhält beispielsweise bei zwölfmonatigen Sozialversicherungsbeiträgen drei Monate lang Arbeitslosengeld. Besonders für zurückkehrende Personen ist zu beachten, dass Hilfeleistungen an die Sozialversicherungsbeiträge geknüpft ist und beim Verlassen des Landes nicht mehr gewährt werden. Denn es gibt Bedingungen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld ausschließen.

„Personen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn:

- a. sie ihre Tätigkeit als Arbeitgeber oder Selbstständige aufgeben.
- b. sie ihren Arbeitsplatz freiwillig aufgeben (ILO-Übereinkommen Nr. 168).
- c. sie das Land aus verschiedenen Gründen verlassen.
- d. sie die finanziellen Beziehungen zu ihrem Arbeitgeber abgebrochen haben.“²¹

Weitere Geldleistungen in der Sozialhilfe werden primär durch zwei Programme erbracht – die finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung sowie das Programm Ndihma Ekonomike, welches sich an bedürftige Haushalte richtet. Auch hier bleibt die Auszahlung von Geldleistungen begrenzt, da sie unter anderem an die Sozialbeitragszeit geknüpft ist.

Im Jahr 2016 führte die albanische Regierung das Gesetz Nr. 121 über Sozialfürsorgedienste ein. Dieses legt die Bereitstellung und Abwicklung von Sozialdienstleistungen fest. Dazu gehören Leistungsarten und Zielgruppen sowie die Rolle öffentlicher und nichtstaatlicher Institutionen im Sozialschutzsystem. Im Jahr 2019 verabschiedete das Land zudem das Sozialhilfegesetz. Auf dieser Grundlage werden Zugangswege zu Sozialdiensten für besonders bedürftige Familien erleichtert und die Antragsstellung vereinfacht.²² Sozialdienstleistungen und soziale Einrichtungen sind in Albanien noch weitgehend unterentwickelt. Sie sind geografisch unzureichend verteilt und decken sich oft nicht vollständig mit dem Bedarf. Deshalb kommt es je nach Gebiet zu einer Unter- oder Überversorgung.²³ Besonders für Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, fehlt es an ausreichender Unterstützung. Stand 2023 gibt es 391 Sozialfürsorgedienstleister in Albanien. Die meisten Sozialdienstleister und Leistungsempfänger befinden sich in der Hauptstadt Tirana.

¹⁹ Peci, Loreta, Albania: Individual – Other taxes, (PWC Albania), letzte Aktualisierung 30.06.2025.

²⁰ AKPA, Pagesa e Papunësisë [Arbeitslosengeld], (Albaniens Nationale Agentur für Beschäftigung und Qualifikation), letzte Aktualisierung k.A.

²¹ Ebd.

²² ILO, The reform of the social assistance programme in Albania: improvements and future challenges, (International Labour Organization), letzte Aktualisierung 24.05.2023.

²³ UNDP Albania, Mapping of Social Services in Albania, (United Nations Development Programme Albania, 2023), 11-15.

Im Rahmen der Nationalen Strategie für Sozialschutz 2024–2030 strebt das albanische Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz folglich die Förderung des Sozialsystems durch die Umsetzung internationaler Mindeststandards, Investitionen sowie weitere Verbesserungen der Sozialhilfe an.²⁴ Auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen diesem Ziel dienen. Hierzu gehören Schritte zur Förderung der Roma und der Balkan-ägyptischen Minderheiten, die ihnen den Zutritt zu Bildungsmaßnahmen und den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern sollen.²⁵ Weitere Bemühungen zielen darauf ab, benachteiligte Gruppen in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren. So werden beispielsweise kostenlose Kurse in Berufsbildungszentren angeboten, um Minderheitengruppen in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Des Weiteren engagieren sich auch weitere staatliche und nichtstaatliche Institutionen für den Zugang benachteiligter Gruppen zum Arbeitsmarkt. Das von der EU, der UN und der albanischen Regierung geförderte Programm „Youth Guarantee“ engagiert sich beispielsweise für die Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt.²⁶ Verschiedene Programme unterstützen außerdem Rückkehrer bei der Eingliederung in das Sozialsystem und Arbeitsmarkt in Albanien. Ansprechpartner für Rückkehrer sind beispielsweise URA Albania, European Reintegration Programme (EURP) und Brückenkompente Albanien.²⁷

2. Medizinische Versorgung

2.1 Struktur des Gesundheitswesens

Das Gesundheitssystem in Albanien ist überwiegend staatlich geregelt. Der private Sektor deckt die Bereiche Pharmazie, Zahnmedizin sowie einige Fachkliniken ab, befindet sich laut dem Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz jedoch noch in der Entwicklungsphase. Der staatliche Gesundheitssektor Albanien wird vom Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz verwaltet. Im Jahr 2024 betrugen die Ausgaben des Ministeriums für Gesundheit und Sozialschutz 69,7 Mrd. ALL. „Diese Aufwendungen entsprechen 2,8 Prozent des BIP und 9,6 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben [...]“.²⁸ Die höchste Institution unter der Kontrolle des Ministeriums ist das Institut für öffentliche Gesundheit (ISHP).²⁹ Das Institut hat den Auftrag, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu beobachten, Erkrankungen und gesundheitsschädliche Entwicklungen möglichst früh zu erkennen, darüber zu informieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.³⁰ Die Gesundheitsversorgung in Albanien ist in die drei Schichten Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung unterteilt. Rund 455 öffentliche Einrichtungen bieten eine Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung in Albanien an.³¹

Primärversorgung

Die Primärversorgung beschreibt die erste Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung, bspw. durch den Hausarzt. Als erste Anlaufstelle für Patienten gelten primäre Gesundheitszentren, wie Hausärzte. Öffentliche Einrichtungen werden vom Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz beaufsichtigt.

„In Albanien wird die primäre Gesundheitsversorgung (PHC) durch ein öffentliches Netz von Anbietern von Gesundheitsdiensten organisiert. Jede der 61 Gemeinden verfügt über PHC-Zentren. Im Durchschnitt bietet ein PHC-Zentrum Dienstleistungen für 8000- 20.000 Einwohner:innen an, wobei das Verhältnis Arzt/Ärztin zu Patient:in 1:2500 und das Verhältnis Krankenpfleger/-in zu Patient/-in 1:400 beträgt.“³²

²⁴ MIA, National Social Protection Strategy 2024-2030, (Media and Information Agency), letzte Aktualisierung k.A.

²⁵ UN, Experts of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights Commend Albania on Employment Initiatives for National Minorities, Raise Questions on Labour Conditions and the Education of Roma and Egyptian Children, (United Nations), letzte Aktualisierung 17.09.2024

²⁶ UNDP Albania, Youth Guarantee: A guarantee for opportunities, (United Nations Development Programme Albania), letzte Aktualisierung 07.10.2024.

²⁷ BAMF, Rückkehr: Reintegrationsprogramme, (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), letzte Aktualisierung k.A.

²⁸ TFL, Monitoring Health Sector Expenditures for 2024, (Together for Life, 2025), 12.

²⁹ MSHMS, Organizimi i sistemit shëndetësor [Organisation des Gesundheitssystems], (Albanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz), letzte Aktualisierung 2025.

³⁰ ISHP, Misioni i ISHP [Die Mission des ISHP], (Albanische Institution für die öffentliche Gesundheit), letzte Aktualisierung 2017.

³¹ ITA, Healthcare Albania, (International Trade Administration), letzte Aktualisierung k.A.

³² IOM, Albanien Länderinformationsblatt 2024, (Internationale Organisation für Migration, 2024), 3.

Sekundärversorgung

Die Sekundärversorgung erfolgt durch Krankenhäuser und niedergelassene Fachärzte. Öffentliche Krankenhäuser befinden sich vorwiegend in den Großstädten Albaniens. In ländlichen Gebieten sind sie nur begrenzt vorhanden.³³ Private Krankenhäuser bieten kostenpflichtige medizinische Dienstleistung an. Diese Versorgung wird nicht von der staatlichen Versicherung übernommen.³⁴

Tertiärversorgung

Zur Tertiärversorgung zählt die spezialisierte stationäre Versorgung und Pflege in Krankenhäusern, wie beispielsweise der Universitätsklinik in Tirana. Das Universitätskrankenhaus „Mutter Teresa“ in der Hauptstadt gilt als wichtigste medizinische Einrichtung des Landes und ist ein sogenanntes „Krankenhaus der Maximalversorgung“³⁵. Es beschäftigt rund 2700 Mitarbeiter und ist die einzige tertiäre Versorgungseinrichtung im Land.³⁶

Das albanische Krankenversicherungssystem wurde 1995 in seiner Form, die es jetzt hat, etabliert. Es basiert auf einer Mischung aus dem Bismarck'schen und dem Beveridge'schen Krankenversicherungssystem.³⁷ Die Finanzierung stützt sich also sowohl auf einkommensorientierte Sozialabgaben als auch auf das Staatsbudget bzw. die Steuereinnahmen.³⁸ Beitragszahlungen in das Krankenversicherungssystem sind für Erwerbstätige verpflichtend. Die Beiträge nichterwerbstätiger Personen werden vom Staatshaushalt übernommen. Die Verwaltungsaufgaben des Krankenversicherungssystems obliegen dem Krankenversicherungsfonds (FSDKSH).³⁹ Der kostenlose oder ermäßigte Zugang Gesundheitswesen ist für die Bevölkerung somit grundsätzlich frei zugänglich. Durch die Pflichtversicherung werden Leistungen der Primärversorgung in öffentlichen und privaten Einrichtungen bezahlt. Spezielle Arzneimittel, die auf Ministeriumslisten⁴⁰ stehen und öffentlich einsehbar sind, sind erstattungsfähig. Diese machen rund 30 Prozent der registrierten Medikamente in Albanien aus. Auch Arzneimittel für Kinder unter 12 Jahren sind laut IOM-Angaben kostenlos. Weitere Arzneimittel und zahnärztliche Dienstleistungen sind überwiegend kostenpflichtig. Apotheken verfügen, besonders in städtischen Gebieten, über einen ausreichenden Vorrat an Medikamenten. Die Mehrheit davon wird importiert. Grundlage für die Beitragsberechnung der Krankenversicherung ist für Angestellte das Bruttogehalt und für Selbstständige und freiwillig Versicherte der doppelte Mindestlohn. Der Beitrag beläuft sich auf 3,4 Prozent und wird zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen. Somit fällt für Versicherte ein Beitrag von 1,7 Prozent der Bezugsgröße an.⁴¹

2.2 Herausforderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen

Albanien hat in den letzten Jahren Fortschritte in der Gesundheitsversorgung verzeichnet. Dennoch bleiben Herausforderungen im Zugang zum Gesundheitssystem für bestimmte Personengruppen bestehen. So wird beispielsweise ein Stadt-Land-Gefälle sichtbar. Insbesondere für Frauen aus ländlichen Gebieten sowie für Frauen der Roma- und Balkan-ägyptischen Minderheiten bleibt der Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten eingeschränkt. Für Personen aus ländlichen Gebieten, Angehörige von Minderheiten sowie Menschen aus ärmeren Verhältnissen ist der Zugang zur medizinischen Versorgung meist schwieriger.⁴² Weiterhin ist die medizinische und therapeutische Versorgung von Häftlingen in albanischen Gefängnissen sehr gering. Gefangene, die unter psychischen Problemen leiden

³³ EDA, Reisehinweise für Albanien, (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten), letzte Aktualisierung 28.02.2025.

³⁴ IOM, Albanien Länderinformationsblatt 2024, (Internationale Organisation für Migration, 2024), 3.

³⁵ EJPD, Focus Albanien; Medizinische Grundversorgung, (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 2018), 13.

³⁶ UK Home Office, Country information note: medical and healthcare provision 2023, (United Kingdom Home Office), letzte Aktualisierung 20.02.2025.

³⁷ FSDKSH, Raporti Vjetor 2024 [Jahresbericht 2024], (Albanisches Fonds der verpflichtenden Krankenversicherung, 2025), 12.

³⁸ Rohwer, Anja, Bismarck versus Beveridge: Ein Vergleich von Sozialversicherungssystemen in Europa, in *ifo Schnelldienst* 61, Nr. 21 (2008): 26-29.

³⁹ IOM, Albanien Länderinformationsblatt 2024, (Internationale Organisation für Migration, 2024), 6.

⁴⁰ MSHMS, Lista Barnave të Rimbursuara të Përditësuar [Aktualisierte Liste der erstattungsfähigen Medikamente], (Albanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz), letzte Aktualisierung k.A.

⁴¹ Peci, Loreta, Albania: Individual – Other taxes, (PWC Albania), letzte Aktualisierung 30.06.2025.

⁴² UN Albania, Albania Progress Report, (United Nations Albania, 2024), 1-2.

oder mentale Herausforderungen aufgrund von Überbelegung bewältigen müssen, sehen sich einer unzureichenden Gesundheitsversorgung gegenüber.⁴³ Auch LGBTIQ-Personen wird der Zugang zum Gesundheitswesen erschwert. Es gibt jedoch Bemühungen seitens der Regierung und nichtstaatlicher Institutionen, um diese Umstände zu verbessern. Diese betreffen unter anderem die Primärversorgung, das Stadt-Land-Gefälle und die Finanzierung des Gesundheitswesens.⁴⁴ Auch die Modernisierung und Digitalisierung des Gesundheitswesens bilden ein Entwicklungsfeld.⁴⁵

Des Weiteren steht das albanische Gesundheitswesen einem steigenden Personalmangel entgegen. Dieser ist besonders auf die Auswanderung qualifizierter Fachkräfte im Medizinbereich zurückzuführen. Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal verlassen das Land, um in anderen Ländern bessere Arbeitsbedingungen und Perspektiven zu finden. Laut einer Studie liegen die primären Gründe für die Auswanderung in der niedrigen Entlohnung, den schlechten Arbeitsbedingungen sowie der fehlenden Karriereperspektive liegen.⁴⁶ Dieser Prozess wirkt sich negativ auf die Qualität und Kapazität der medizinischen Versorgung aus. Er führt zu einer Belastung des Systems und der Einrichtungen, einer Verringerung des medizinischen Angebots und verlängerte Wartezeiten der Patienten. Der albanische Staat ist sich dieser Problematik bewusst und hat Gegenmaßnahmen ergriffen. Um beispielsweise der Auswanderung von albanischen Medizinstudierenden nach Europa, insbesondere nach Deutschland, entgegenzuwirken, hat das albanische Parlament ein Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz verpflichtet Medizinstudierende dazu, nach ihrem Abschluss drei Jahre in Albanien zu arbeiten. Andernfalls müssen sie die vollen Studiengebühren zahlen.⁴⁷

Bei der Behandlung von Krankheiten gibt es einige große Entwicklungsfelder. Dazu gehören die mentale Gesundheit, die unzureichenden Kenntnisse von Jugendlichen über sexuelle Gesundheit sowie die Krebsbehandlung.⁴⁸

Mentale Gesundheit

Zur Förderung der mentalen Gesundheit verabschiedete Albanien im Jahr 2012 das Gesetz Nr. 44. Ziel des Gesetzes ist es, durch verschiedene Maßnahmen und Prozesse Problemen der mentalen Gesundheit vorzubeugen und das Bewusstsein dafür zu stärken.⁴⁹ Die Primärversorgung in diesem Bereich erfolgt bereits durch Allgemeinärzte. Eine Überweisung in spezialisierte Bereiche ist anschließend möglich.

Das albanische Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz strebt gemäß der Agenda 2030 danach, die Gesundheit und das mentale Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger Albaniens durch soziale und gesundheitliche Interventionen zu fördern. Dabei soll die Verbesserung der mentalen Gesundheit Priorität haben. Vor diesem Hintergrund wurde der „Mental Health Action Plan 2023–2026“ als Nachfolger des Aktionsplans 2013–2022 entwickelt.⁵⁰ Der Aktionsplan verfolgt vier Ziele:

- a) flächendeckende Gesundheitsversorgung für mentale Gesundheit,
- b) Stärkung der mentalen Resilienz der Bevölkerung, auch im Hinblick auf Notfälle und Krisen,
- c) Förderung und Schutz der mentalen Gesundheit,
- d) Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens im Bereich der mentalen Gesundheit.

⁴³ EK, Albania 2024 Report (Europäische Kommission 2024), 35-36 .

⁴⁴ UN Albania, Albania Progress Report, (United Nations Albania, 2024), 1-2.

⁴⁵ EIT, Digital Health in Focus at the EIT Health Morning Health Talks in Albania, (Europe Institute of Innovation and Technology), letzte Aktualisierung 22.05.2025.

⁴⁶ Kalaja und Kollegen, Migration of Healthcare Professionals in Albania: Insights From A Survey Of Doctors and Nurses, in *Library Progress International* 44, Nr. 4 (2024): 1233-1238.

⁴⁷ Sinoruka, Fjori, Albania Adopts Law Deterring Medical Students From Emigrating After Graduation, in *Balkan Insight*, letzte Aktualisierung 20.09.2024.

⁴⁸ WHO, Country Impact Report: Albania Raising Voices for Change, (World Health Organization, 2024), 4-5.

⁴⁹ Albanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz: Gesetz Nr. 44/2012.

⁵⁰ MSHMS, Mental Health Action Plan Albania 2023-2026, (Albanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz, 2023), 6-7.

Vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung strebt Albanien die Ausweitung von Einrichtungen für mentale Gesundheit an, um die Versorgung zu dezentralisieren. Aktuell verfügt das Land über Einrichtungen für betreutes Wohnen (Shtëpizat) sowie Gemeindezentren für psychische Gesundheit, deren Ausbau weiterhin voranschreitet. In diesen werden individuell abgestimmte Behandlungen zur Rehabilitation angeboten.

Darüber hinaus gibt es vier stationäre psychiatrische Kliniken. Zwei der Einrichtungen werden aktuell unter dem Aktionsplan 2023-2026 modernisiert. Der Zugang zu diesen Einrichtungen unterliegt jedoch strengen Aufnahmekriterien. Das Ziel des Landes besteht darin, Betroffene durch die verschiedenen dezentralen Einrichtungen zu versorgen und somit Patienten in die Gemeinden zu verlegen. Gleichzeitig werden die Aufnahmekapazitäten in psychiatrischen Kliniken reduziert.⁵¹

Reproduktive Gesundheit

Das albanische Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz bietet Frauen Unterstützung im Bereich der reproduktiven Gesundheit. Diese umfasst finanzielle Hilfen, Betreuung und Beratung im Falle einer Abtreibung sowie bei Fragen zur Verhütung. Abtreibungen werden in spezialisierten Kliniken in regionalen Krankenhäusern angeboten und durchgeführt. Einige Initiativen in Albanien fördern zudem die Bedeutung der reproduktiven Gesundheit sowie die Akzeptanz von Verhütungsmitteln.⁵²

Das Recht auf Abtreibung sowie die bestehenden Möglichkeiten hierzu zeigen den Fortschritt Albaniens im Bereich der reproduktiven Gesundheit. Organisationen wie die UN kritisieren jedoch, dass geschlechtsspezifische Abtreibungen trotz Verbots weiterhin stattfinden. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Zugang zur reproduktiven Gesundheitsversorgung. Es gibt regionale medizinische Einrichtungen, die diesen Gesundheitsbereich abdecken.⁵³ Die Behandlung von HIV/AIDS findet jedoch in erster Linie in Tirana statt. Insbesondere Frauen aus ländlichen Gebieten, Angehörige der Roma- und der Balkan-ägyptischen Minderheit sowie Personen der LGBTIQ-Community haben nur begrenzten Zugang zu Angeboten und Behandlungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit.⁵⁴ Eine Studie, die das Bewusstsein albanischer Studierender zum Thema reproduktive Gesundheit analysiert, zeigt darüber hinaus, dass jungen Erwachsenen in Albanien das Wissen über Möglichkeiten zur Untersuchung von Geschlechtskrankheiten fehlt. Nichtsdestotrotz engagieren sich immer mehr Akteure in diesem Bereich. Ein von der UN unterstütztes Projekt, das im Jahr 2024 in 13 Bezirken Albaniens durchgeführt wurde, engagierte sich dort, um junge Frauen im Bereich der reproduktiven Gesundheit zu sensibilisieren.⁵⁵

Krebsbekämpfung

Mithilfe des Nationalen Krebsbekämpfungsprogramms 2022–2030 strebt das Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz die Bekämpfung der Ausbreitung von Krebs sowie die Minimierung von Risiken und Todesfällen durch Krebserkrankungen an. Ziel ist es, die Zahl der Krebserkrankungen zu verringern und die Versorgung der Betroffenen zu verbessern.⁵⁶

In der albanischen Hauptstadt befindet sich ein Onkologiezentrum. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, die in weiteren Regionen als primäre Versorgungsstätte für die Krebsdiagnostik dienen. Auch private Kliniken bieten Krebsbehandlungen an. Die notwendigen Medikamente zur Krebsbehandlung stehen ausreichend im Lande zur Verfügung. Nichtsdestotrotz ist der Zugang zur nötigen Versorgung von einer zentralisierten Diagnostik und Behandlung in Tirana geprägt. Das Universitätsklinikum „Mutter Teresa“

⁵¹ UK Home Office, Albania: Mental healthcare, (United Kingdom Home Office), letzte Aktualisierung 20.02.2025.

⁵² UN, Third periodic report submitted by Albania under article 40 of the Covenant pursuant to the optional reporting procedure: due in 2022, (United Nations, 2023), 20.

⁵³ CCPR, Reproductive Rights and Gender Bias in Albania: UN Committee Raises Concerns, (Center for Civil and Political Rights), letzte Aktualisierung 14.03.2025.

⁵⁴ UK Home Office, Country information note: medical and healthcare provision 2023, (United Kingdom Home Office), letzte Aktualisierung 20.02.2025.

⁵⁵ UN Albania, Albania Progress Report, (United Nations Albania, 2024), 6-9.

⁵⁶ MSHMS, Programi Kombëtar i Kontrollit të Kancerit 2022-2030, [Nationales Krebskontrollprogramm 2022-2030], (Albanisches Ministerium für Gesundheit und Sozialschutz, 2022), 15-16.

verfügt als einzige öffentliche Einrichtung über ein spezialisiertes und multidisziplinäres Team für die Diagnose und Behandlung von Krebs. Den regionalen Krankenhäusern fehlt es an qualifiziertem Personal und der nötigen modernen Ausstattung für die Krebsbehandlung. Des Weiteren gibt es in Albanien einen Mangel an Radiologen. Das hat zur Folge, dass die Möglichkeiten für Tests und Diagnosen durch bildgebende Verfahren limitiert sind. Dasselbe gilt für die Strahlentherapie. Diese wird nur im Universitätsklinikum in Tirana angeboten. Neben der fehlenden Versorgungsmöglichkeit in ländlichen Gebieten, begrenzen zusätzlich hohe Kosten der Behandlung den Zugang für Teile der Bevölkerung.⁵⁷

⁵⁷ UK Home Office, Country information note: medical and healthcare provision 2023, (United Kingdom Home Office), letzte Aktualisierung 20.02.2025.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

07/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de